

Klagenfurt, 05. Mai 2026

***Ergeht an alle Fachärztinnen/Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Zahnärztinnen/Zahnärzte in Kärnten***

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

**Rückblick 20 Jahre Zahnärztekammer**

Mit dem EU-Beitritt bekamen die Zahnärzt:innen ihre eigene Ausbildung zum Doktor Med. dent. In der Ärztekammer konnten wir im Vorfeld schon eine Kurienlösung erreichen, um den speziellen Anforderungen der Spitalsärzte, niedergelassenen Ärzte und der Zahnärzt:innen gerecht zu werden. Unsere Unabhängigkeitsbestrebungen wurden im Laufe der 2000er Jahre immer stärker, da wir in unseren Bestrebungen von den Ärztekammerpräsident:innen des Öfteren overrult (überstimmt) wurden. Der endgültige Auslöser für die Trennungsbestrebungen war der Abtausch der Hausapothekenverbesserungen gegen die Erweiterung der Zahnambulatorien auf alle zahnmedizinischen Leistungen, also auch auf die Privatleistungen. Bei den Funktionär:innen hatte sich die Meinung durchgesetzt, auf eine eigene Zahnärztekammer zu drängen. Die Zahnärzteschaft war im Jahr 2005 ungefähr zu 2 Dritteln in Fachärzt:innen für Zahn-, Mund- & Kieferheilkunde und zu einem Drittel Zahnärzt:innen in (Dr. med. dent.) aufgeteilt. Befürworter:innen und Gegner:innen in der gesamten Zahnärzteschaft und Zahnärzt:innen hielten sich ungefähr die Waage. Da sich viele Fachärzt:innen als Ärzt:innen fühlten und ja auch das Ius Practicandi zur/zum praktischen Ärztin/Arzt erworben hatten, war für Sie der reine Titel Zahnärztin/Zahnarzt emotional eine Abwertung, konnte aber durch die Möglichkeit zum Dr. med. univ. den Dr. med. dent. zu erhalten ausgeglichen werden. Da die Zahnärzteschaft zum größten Teil niedergelassen ist, hat die Mehrheit die Vorteile einer eigenen Standesvertretung gesehen. Die Ärztekammer war strikt dagegen und bis zuletzt fest überzeugt, dies auch verhindern zu können. Die Fakten sprachen für uns! Eigenes Studium, bevorstehende Auflösung der Dentistenkammer, österreichweit eine einheitliche Körperschaft öffentlichen Rechts, das Bestehenbleiben des gemeinsamen Wohlfahrtsfonds und die positive Urabstimmung. In Österreich hatte es bis dahin nie eine Kammerauflösung gegeben. Und so konnten wir der Regierung eine Lösung anbieten, die Dentistenkammer fortzuführen und als Zahnärztekammer bestehen zu lassen. Der Präsident der Dentistenkammer Heinrich Gressel gemeinsam mit dem Kammeramtsdirektor Dr. Krainhöfner und der Zahnärztliche Kurienobmann MR DDr. Westermayer hatten beste Kontakte zu den Regierungsparteien ÖVP und FPÖ. Die Verhandlungen zogen sich über das ganze Jahr 2005 und im Dezember war noch nicht sicher, ob das Ganze im Parlament durchgeht. Kurz vor Weihnachten kam dann der erlösende Parlamentsbeschluss.

**Situation in Kärnten:**

Da ja noch alles in Schwebelage war, konnten wir uns nur bedingt um neue Mitarbeiter:innen kümmern, genauso für die Räumlichkeiten. Von der Ärztekammer war damals höchstens Schadenfreude zu erwarten. Am 1. Jänner starteten wir in den Räumlichkeiten am Neuen Platz, wo wir uns auch heute noch befinden, mit Frau Podlucky als neue Büroleiterin. Aus Sparsamkeitsgründen hatten wir gehofft, mit einer Mitarbeiterin das Auslangen zu finden, mussten aber im Laufe des Jahres aufstocken. Und so stieß unsere jetzige Büroleiterin Frau Brenner zu uns. Die Kärntner Zahnärztekammer war geboren. Als Streitthema mit der Ärztekammer blieb der Anteil am Umlagenvermögen. Hier konnten wir uns mit dem damaligen Präsidenten Dr. Haas relativ rasch einigen.

Der Konsens war für beide Seiten tragbar und die Basis für die zukünftige Zusammenarbeit gelegt. Der gemeinsame Wohlfahrtsfonds blieb ja erhalten und ist eine einigende Klammer und Basis für eine gute Zusammenarbeit. Wir konnten uns als verlässlicher Partner für unsere Verhandlungspartner in Kärnten etablieren.

Aufgaben, Erfolge und Misserfolge:

2010 kam es zur ASVG-Novelle mit einem eigenen zahnärztespezifischen Abschnitt, der uns den zukünftigen Weg zu eigenen zahnärztlichen Verhandlungen ebnete. Die Zielsetzung war von Anfang an eine geeinte Zahnärzteschaft mit konstruktivem Dialog im Innenverhältnis und einem gemeinsamen Auftritt nach außen. Wir verstehen uns nicht nur als Standesvertretung den Vertragspartnern und Gesetzgebern gegenüber, sondern auch als Fürsprecher der zahnärztlichen Patient:innen und Ihre Rechte und Anliegen. Wir konnten uns von Kärnten aus auch immer in der Österreichischen Zahnärztekammer einbringen und wesentlich zur Erfolgsgestaltung beitragen. So war das Kassenreferat lange in unserer Hand.

Das Erfolgsmodell Jobsharing konnten wir so auf die Beine stellen und auch das Erweiterte-Jobsharing wesentlich mitgestalten. Hier ist die Zahnärztekammer bewusst einen anderen Weg als die Ärztekammer mit der Anstellung von Ärzten in den Praxen gegangen. Mit dem Jobsharing-Modell ist eine perfekte Vorbereitung für die zukünftige Selbständigkeit ermöglicht und die nötige Praxiserfahrung für selbstständiges Arbeiten gegeben.

Bei den Gruppenpraxen ist uns die Ärztekammer einen Schritt voraus. Hier sind wir jetzt in konkreten Verhandlungen und drängen auf einen Abschluss im nächsten Jahr. Die Gruppenpraxis bietet eine Form der gleichberechtigten Zusammenarbeit und ist dadurch eine Brandmauer gegen das forcieren der Institute und bietet den jungen Kollegen eine ideale Möglichkeit der Zusammenarbeit in den verschiedensten Fachgebieten.

Bei den amalgamersetzenden Füllungen haben wir bei BVAEB und KFA einen Abschluss erzielen können. Bei ÖGK und SVS ist das Thema leider nach wie vor offen.

Der Vertrag für die festsitzende Kieferorthopädie läuft ja schon einige Jahre. Für den damaligen Hauptverband und die Österreichische Zahnärztekammer wurde damals die Kieferorthopädie zum Wahlkampfthema und es wurde eine Einigung gefordert, ansonsten drohte eine Verordnung des Gesundheitsministers. So konnten wir uns damals auf eine bestimmte Behandlungsmethode einigen, die genügend Spielraum für Privatleistungen wie zum Beispiel die jetzige Alignertherapie bot. Damals waren beide Seiten nicht zufrieden, aber man hat mit der Regelung umzugehen gelernt. Ein großer Erfolg war die Einführung des Fachzahnarztes für Kieferorthopädie.

Die Einführung des Eltern-Kind-Passes stand vor 3 Jahren kurz davor, wurde aber im Rahmen der Budgetprobleme in der Regierung und der Kasse wieder auf die lange Bank geschoben.

Die Aufgaben der Kammer wurden in den letzten 20 Jahren vom Gesetzgeber immer mehr und damit auch die verbundene Arbeit, im Gegenzug aber die Kompetenzen immer mehr beschnitten. Die gravierendste Änderung der letzten Jahre war im Zuge des Streits der Ärztekammer mit dem Gesundheitsministerium, dass wir das Einspruchsrecht bei der Bedarfsprüfung von Ambulatorien verloren haben. Der gemeinsame Stellenplan wird immer mehr vom Regionalen Strukturplan Gesundheit (RSG) verdrängt, welcher alleine von Land und Kassa - also ohne Zahnärztekammer - beschlossen wird. Zum Glück wird hier Realpolitik betrieben, nach wie vor am gemeinsamen erarbeiteten Stellenplan festgehalten mit kleinen Adaptierungen, den Bevölkerungsverschiebungen entsprechend. An dieser Stelle möchte ich mich für die nach wie vor hervorragende Zusammenarbeit mit allen Kassenmitarbeitern recht herzlich bedanken.

Dank bei allen Funktionären und Mitarbeiterinnen:

In der Landeszahnärztekammer haben wir inzwischen 3 Mitarbeiterinnen mit Frau Brenner, Frau Wernig und Frau Groß. Ich möchte mich für Ihren Einsatz recht herzlich bedanken. Hier möchte ich einige Mitglieder des Gründungsausschusses und der vorhergehenden Zahnärztekurie der Ärztekammer besonders erwähnen die schon ausgeschieden sind, die Herren Wassertheurer, Justich, Wiegel, Aichholzer und Exeli. Herr OMR Dr. Aichholzer, unser ehemaliger Finanzreferent war ausschlaggebend für mein Eintreten in die Kammerarbeit. Als Zahlenmensch die ideale Besetzung für den Finanzreferenten. Zu Ärztekammerzeiten war es damals nicht so leicht an die entsprechenden Daten heranzukommen um Beitragssenkungen zu fordern und durchzusetzen.

Herrn OMR Dr. Exeli als Vizepräsident danke ich für die jahrzehntelange Zusammenarbeit für die Abstimmung bei Themen und Problemlösungen. Er hat vor 3 Jahren den Weg freigemacht für MR DDr. Zambelli und ihm die Möglichkeit gegeben, sich als Vizepräsident für die künftigen Aufgaben als Präsident einzuarbeiten.

An dieser Stelle der Dank an die gesamte ÖGZMK Kärnten, dessen Präsident er ja ist und die Fortbildung in Kärnten für die Kammer organisiert und hier als Kongresspräsident. Die monatlichen dienstägigen Fortbildungen werden vom Vizepräsidenten MR Dr. Quantschnigg seit Jahren bestens organisiert.

Mein Dank gilt auch dem jetzigen gesamten Ausschuss, von denen ja einige nach der nächsten Wahl im Mai aus Altersgründen ausscheiden werden.

MR DDr. Koffler, CSE, Finanzreferent und Wohlfahrtsvorsitzenderstellvertreter. Als Vorsitzender des Wohlfahrtsfonds der letzten Periode maßgeblich beteiligt an der Sanierung des Fonds und als Finanzreferent beste Arbeit geleistet für unsere finanzielle Basis trotz nach wie vor geringster Umlagenbeiträge in Österreich.

MR Dr. Lach als Schulleiter ein Garant für die hervorragende Ausbildung der Assistenz und der Fortbildung für die Prophylaxeassistenz.

MR Dr. Frühwirth, der als Sukzessor das Finanzreferat unterstützt und als Stv. Referent für Schlichtungsangelegenheiten immer gute Arbeit geleistet hat.

OMR Dr. Weber, unser Experte für die Prophylaxe, unzählige Versuche im Land für Kindergärten und für Schulen ein Programm aufzubauen.

Ich wollte das Präsidentenamt am 01. Mai 2026 an Herrn MR DDr. Zambelli übergeben. Das war aber durch meine Ämter auf der österreichischen Ebene zu kompliziert und so hat Herr MR DDr. Zambelli vorgeschlagen, die Periode einfach auslaufen zulassen. Ich wünsche Herrn MR DDr. Zambelli mit seinem verjüngten Team alles Gute für die Wahl. Er ist der Garant dafür, dass der Weg der Verständigung weitergeführt wird. Die Kärntner Kammer ist weiterhin bereit, an der Gestaltung der Zahnärztlichen Interessen in der Österreichischen Zahnärztekammer aktiv mitzuarbeiten.

### **Newsletter der Österreichischen Zahnärztekammer**

Jede/r Zahnärztin/Zahnarzt kann den Newsletter der Österreichischen Zahnärztekammer unter <https://www.zahnaerztekammer.at/> abonnieren. Man muss nur seinen Vornamen, Nachnamen und seine E-Mail-Adresse bekanntgeben und sich anmelden.

### **Änderungsmeldungen § 14 des Zahnärztegesetzes**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sämtliche Änderungen Ihrer Daten unverzüglich der Landeszahnärztekammer für Kärnten bekannt zu geben sind. Dies ist Grundvoraussetzung für die schnelle Kommunikation zum Zweck des Informationsaustausches – wobei die aktuelle E-Mailadresse als schnellstes Kommunikationsmedium oberste Priorität hat.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte folgenden Punkten:

*„Angehörige des zahnärztlichen Berufs haben der Österreichischen Zahnärztekammer im Wege der örtlich zuständigen Landeszahnärztekammer folgende schriftliche Meldungen zu erstatten:*

- 1. jede Namensänderung und Änderung der Staatsangehörigkeit;*
- 2. jeden Wechsel des Hauptwohnsitzes sowie der Zustelladresse;*
- 3. jede Änderung der Ordinationstelefonnummer und E-Mail-Adresse;*
- 4. jede Eröffnung, Verlegung und Auflassung eines Berufssitzes;*
- 5. jede Eröffnung, Erweiterung und Schließung von Gruppenpraxen sowie Beginn und Ende der Beteiligung an einer solchen;*
- 6. die Berufseinstellung (§ 43) sowie die Berufsunterbrechung (§ 44);*
- 7. die Aufnahme und Beendigung einer zahnärztlichen Tätigkeit außerhalb des ersten Berufssitzes (§ 27);*
- 8. die Aufnahme und Beendigung einer zahnärztlichen Nebentätigkeit;*
- 9. die Wiederaufnahme der Berufsausübung gemäß § 45 Abs. 4.“*

## **Kassenangelegenheiten Kärnten**

### Eröffnung von Kassenplanstellen ZMK

**Klagenfurt** nach Dr. Christoph Schmidhuber ab 01.10.2025

Nachfolgerin: ZÄ Klaudia Ertl

Eröffnet: 01.01.2026

**Villach** nach Dr. Astrid Schumann ab 01.10.2025

Nachfolgerin: Dr. Lesia Janko

Eröffnet:01.01.2026

**Klagenfurt** nach MR Dr. Ulrich Ertl ab 01.01.2026

Nachfolgerin: Dr. Lisa Lettner

Eröffnet: 01.01.2026

**Spittal/Drau** nach Dr. Wolfgang Dietrich ab 01.01.2026

Nachfolgerin: Dr. Yana Alekseeva

Eröffnet: 01.01.2026

**Dellach** nach Dr. Horst Laber ab 01.04.2026

Nachfolgerin: Dr. Lisa Laber

Eröffnet: 01.04.2026

**Moosburg** nach MR Dr. Gernot Lach ab 01.07.2026

Nachfolgerin: Dr. Annabel Weiß

Eröffnung: 01.10.2026

**Feldkirchen** nach Dr. Berthold Pietsch ab 01.07.2026

Nachfolgerin: Medic dent. Vasilica Dulgheru

Eröffnung: 01.07.2026

**Gmünd** nach Dr. Wolfgang Pirsch ab 01.07.2026

Nachfolgerin: Dr. Stephanie Koller

Eröffnung: 01.07.2026

**Villach** nach Dr. Robert Truppe ab 01.04.2026

Nachfolger: DDr. Dominik Plaschke

Eröffnung: noch nicht bekannt

**Villach** nach Dr. Michael Thom ab 01.07.2026

Nachfolger/in: noch nicht bekannt

Eröffnung: noch nicht bekannt

**Althofen** nach Dr. Friedrich Lauritsch ab 01.10.2026

Nachfolger: Dr. Gerfried Klimbacher

Eröffnung: noch nicht bekannt

**Althofen** nach Dr. Michael Solar ab 01.10.2026

Nachfolgerin: Dr. Katharina Lauritsch

Eröffnung: noch nicht bekannt

**Weitensfeld** nach Dr. Katharina Lauritsch ab 01.10.2026

Nachfolger: Dr. phil. Anton Hager, BA, MA, MA

Eröffnung: noch nicht bekannt

### Offene Kassenplanstellen ZMK – Neue Ausschreibung mit 29.06.2026

- Kötschach-Mauthen nach Dr. Christine Svejda
- Wolfsberg nach Dr. Erwin Malliga

### Offene Kassenplanstellen KFO

- Wolfsberg nach Dr. Maria Pieringer

### **Digitale e-card**

Die Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H (SVC) hat die Österreichische Zahnärztekammer über das neue e-card Service „digitale e-card“ in den Apps der Sozialversicherung in Kenntnis gesetzt. In weiterer Folge finden Sie entsprechende Informationen von Seiten der SVC.

### **Wie funktioniert die digitale e-card?**

In den Apps der Sozialversicherung können Versicherte seit 8. April 2026 nach dem Login mit ID Austria auf einem NFC-fähigen Smartphone die digitale e-card hinzufügen und genau wie die physische e-card am Lesegerät (GINO) in einer Ordination oder Apotheke verwenden.

### **Was ist der Vorteil der digitalen e-card?**

Mit dem Service „digitale e-card“ in den Apps der Sozialversicherung hat man die e-card jetzt auch am Smartphone dabei. Zahnärzt:innen erhalten mit der digitalen e-card den gleichen Zugriff wie mit der physischen e-card. Der Lesevorgang am e-card Lesegerät (GINO) kann nun auch mit dem Smartphone erfolgen. An den gewohnten Prozessen in den zahnärztlichen Ordinationen ändert sich durch die digitale e-card nichts im Vergleich zur physischen e-card.

### **Weitere Informationen**

Informationen und FAQ zur digitalen e-card wurden per 8. April 2026 unter [www.chipkarte.at/dec](http://www.chipkarte.at/dec) veröffentlicht. Die e-card Serviceline der SVC steht Ihnen wie gewohnt unter 050 124 33 22 bzw. Ihren Patient:innen unter 050 124 33 11 zur Verfügung.

### **Änderungen der Satzung der Österreichischen Gesundheitskasse mit 1. Mai 2026**

Mit 1. Mai 2026 traten folgende Neuerungen für den zahnärztlichen Bereich in Kraft:

- 1.) *Anpassung der Zuzahlung der Versicherten (Angehörigen) zu den Kosten des unentbehrlichen Zahnersatzes (§ 35 Abs 5 iVm Anhang 4, Teil B, Abs 1 der Satzung der ÖGK)*

Die Zuzahlungen der Versicherten und deren Angehörigen zu den Kosten eines unentbehrlichen Zahnersatzes werden nach der bundesweit einheitlichen Festsetzung auf 25% des Vertragstarifes im Jahr 2018 nunmehr allgemein auf 30% angehoben. Dies gilt bundesweit einheitlich für alle Anträge mit einem Antragsdatum nach dem 30.04.2026. Gleichzeitig wird eine soziale Staffelung eingeführt: Für Personen, die gemäß dem zweiten Teil der Richtlinie über die Befreiung von der Rezeptgebühr unter die „Befreiung wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit“ fallen, beträgt die Zuzahlung künftig nur mehr 20 %. Unabhängig davon besteht für Versicherte weiterhin die Möglichkeit, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung aus dem Unterstützungsfonds zu stellen.

Ob ein Versicherter von der Rezeptgebühr aufgrund sozialer Schutzbedürftigkeit befreit ist, ist für Sie durch Stecken der e-card sichtbar. Sozial Schutzbedürftige sind jedenfalls vom Kostenanteil für Heilbehelfe und Hilfsmittel befreit. Wird beim Stecken der e-card eine Kostenanteilsbefreiung angezeigt, können Sie vom Vorliegen einer sozialen Schutzbedürftigkeit ausgehen. In diesen Fällen ist für unentbehrlichen Zahnersatz ein Kostenbeitrag in der Höhe von lediglich 20 % einzuheben. Diese Kostenbeitragshöhe gilt nicht nur für Neuanfertigungen, sondern ist auch bei Reparaturleistungen zu berücksichtigen. Sollte die Kostenanteilsbefreiung aus dem e-Card System nicht in Ihre Software übernommen werden, ersuchen wir Sie, sich mit der Firma, die Ihre Software betreut, in Verbindung zu setzen.

Grundsätzlich werden Sie jedoch wie bereits bisher im Zuge der Vorabbeurteilung auf dem Zahnersatzantrag über die Höhe der Patientenzuzahlung informiert. Dabei wird künftig auch das Vorliegen einer sozialen Schutzbedürftigkeit berücksichtigt werden. Um künftig ein in allen Bundesländern einheitliches Vorgehen zu gewährleisten, wird ab 01.05.2026 in allen Bundesländern auf das Antragsdatum als Leistungsdatum umgestellt. Dieses Datum ist auch entscheidend für die Höhe der vom Versicherten zu leistenden Zuzahlung. In fünf Bundesländern war schon bisher das Antragsdatum auch Leistungsdatum (Burgenland, Kärnten, Tirol, Salzburg, Vorarlberg). Im Sinne einer bundesweit einheitlichen Harmonisierung erfolgt nun eine Angleichung des Vorgehens in den anderen Bundesländern, die bisher auf das Übergabedatum als Leistungsdatum abgestellt haben (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark). Diese Angleichung erfordert für Sie keine Änderungen bei Übermittlung des Datensatzes, gewährleistet jedoch, dass sowohl für die Versicherten als auch für Sie bei Leistungserbringung Klarheit besteht, welcher Patientenanteil zum Tragen kommt.

## 2.) *Beschränkung des zustimmungsfreien Zahnarztwechsels (§§ 8, 26 Abs 2 der Krankenordnung der ÖGK)*

Der Wechsel der Zahnärztin bzw. des Zahnarztes ohne Zustimmung der Österreichischen Gesundheitskasse wird auf ein Mal pro Quartal beschränkt. Das bedeutet, dass grundsätzlich von zwei verschiedenen Zahnärzt: innen im Quartal ein Regelfall bzw. Überweisung gesteckt werden kann. Die Freischaltung für einen weiteren Regelfall bzw. eine Überweisung erfolgt im Ausnahmefall. Die weiteren unterschiedlichen Steckungsarten (zB Urlaubsvertretung, Erste-Hilfe usw.) sind im e-card Benutzerhandbuch enthalten.

Diese Maßnahme betrifft nur eine geringe Anzahl an Versicherten und dient der Sicherstellung von Therapiequalität und Behandlungskontinuität sowie der Stärkung eines stabilen Vertrauensverhältnisses zwischen Patient: innen und behandelnden Zahnärzt: innen.

In Bezug auf diese Änderungsmaßnahme darf angemerkt werden, dass es für kieferorthopädische Leistungen im Rahmen der Gratiszahnsperre (insbesondere Interzeptive Behandlung und KFO-Hauptbehandlung) zu keiner Änderung kommt und die gleiche Vorgehensweise gilt wie bisher.

Bei Fragen zu diesem Rundschreiben wenden Sie sich gerne an [vertragspartner-zahn@oegk.at](mailto:vertragspartner-zahn@oegk.at).

### **Haushaltsabgabe ORF**

1. Anders als die ehemalige GIS ist die Haushaltsabgabe nicht mehr an Empfangsgeräte, sondern an Standorte gebunden.
2. Beitragspflichtig sind neben Privatpersonen auch jene Unternehmen, die im Vorjahr kommunalsteuerpflichtig waren.
3. Kommunalsteuerpflichtig sind Zahnärzt: innen, die Arbeitnehmer: innen beschäftigen.
4. Ausgenommen von der Kommunalsteuerpflicht (und daher der Haushaltsabgabe) sind zB Vertretungszahnärzt: innen am Standort der Ordination, in der sie vertreten, da sie keine Arbeitnehmer: innen beschäftigen.
5. Wohnsitzzahnärzt: innen müssen als Privatpersonen die Haushaltsabgabe an ihrem Hauptwohnsitz abführen.

Für Fragen zur Haushaltsabgabe wurde vom ORF eine eigene **Servicehotline** eingerichtet, deren Mitarbeiter: innen alle weiteren Fragen beantworten können: 050 200 800 (Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr erreichbar).

### **Betriebsunterbrechungsversicherung**

Die Landes Zahnärztekammer für Kärnten hat mit dem Maklerkonsortium Bogen&Partner und Sie&Wir Versicherungsmakler für Ärzte eine Rahmenvereinbarung betreffend einer Betriebsunterbrechungsversicherung abgeschlossen; Versicherer ist die Uniqa-Versicherung.

Ein identes Produkt gibt es bereits in der Ärztekammer für Steiermark und Burgenland sowie in den Landes Zahnärztekammern Burgenland, Steiermark, Salzburg und Oberösterreich.

Es kann selbstverständlich auf freiwilliger Basis bei jedem konzessionierten Versicherungsmakler oder bei jeder Uniqa-Agentur bzw. bei jedem Uniqa Außendienstmitarbeiter abgeschlossen werden.

Dort sowie direkt bei unserem Maklerkonsortium Bogen&Partner und Sie&Wir erhalten Sie auch Informationen (siehe Anlage).

### **Todesfallbeihilfe (Wohlfahrtsfonds)**

Bei Ableben von Versicherten des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten besteht der Anspruch auf eine Todesfallbeihilfe für jene Personen, die vom Verstorbenen dafür bestimmt wurden. Wichtig: dabei gilt die letztgültige, vor dem Sterbetag schriftlich in der Ärztekammer hinterlegte und eigenhändig unterschriebene Verfügung. Eine allfällige testamentarische oder sonstige Änderung wäre nicht wirksam.

Es können eine oder mehrere Personen ausgewählt werden. Erfolgt keine Verfügung oder wäre z.B. die begünstigte Person bereits vorverstorben, wären laut geltender Satzung zuerst die Witwe (der Witwer), dann die Waisen und alternativ die sonstigen gesetzlichen Erben in dieser Reihenfolge anspruchsberechtigt. Das Formular für eine Änderung der oder des Begünstigten ist über die Homepage der Ärztekammer für Kärnten abzurufen: <https://www.aekktn.at/wohlfahrtsfonds/sonstiges/todesfallbeihilfe>. Die Höhe der Beiträge und Leistungen entnehmen Sie der jeweils gültigen Beitragsordnung und dem Leistungsblatt der Ärztekammer für Kärnten.

### **Notdienstplanung 2027**

Ab Ende Juli werden Herr Kollege Dr. Luckmann und Frau Groß den Notdienstplan 2027 erarbeiten. Um auch für dieses kommende Jahr eine gute und für jede Kollegin und jeden Kollegen passende Diensteinteilung ausarbeiten zu können, ersuchen wir, bis spätestens Ende Juni 2026 schriftlich einen *positiven* Dienstwunsch zu übermitteln.

Teilen Sie uns mit, zu welchen Terminen Sie gerne Notdienst machen wollen. Wir bemühen uns stets, diese Wünsche zu berücksichtigen. E-Mail [gross@ktn.zahnaerztekammer.at](mailto:gross@ktn.zahnaerztekammer.at).

### **Zahnärztliche Assistenz**

**Der Lehrgang 2026/2028 für Zahnärztliche Assistenz ist bereits AUSGEBUCHT!**

Alle wichtigen Informationen zur Akademie für Zahnärztliche Assistenz finden Sie auf unserer Homepage <http://ktn.zahnaerztekammer.at/assistenz/>.

### **WICHTIG zu wissen!**

- Da die Kurskosten knapp und mit einer Mindestteilnehmer: innenanzahl kalkuliert sind, müssen die gesamten Kosten v o r Beginn des Lehrgangs bezahlt werden. Eine Refundierung der Kurskosten bei Ausfall während der Ausbildung ist **nicht** möglich.
- Das Arbeiten als Zahnärztliche Assistenz ohne entsprechende Berechtigung bzw. Ausbildung bedeutet sowohl für die Dienstnehmerin/den Dienstnehmer als auch für die Dienstgeberin/den Dienstgeber eine Verwaltungsübertretung, die mit bis zu € 4.000 zu bestrafen ist.

Bitte achten Sie bzw. Ihre Steuerberatung bei der Meldung neuer Dienstverhältnisse von unter 18jährigen Mitarbeiter: innen wegen der Ausbildungspflicht darauf, dass diese als „Angestellte/r in Ausbildung“ gemeldet werden.

### **Ausbildungskurs zur Prophylaxeassistenz – PAss im Frühjahr 2027**

Die Ausbildung zur Prophylaxeassistenz in Kärnten wird von den Kolleginnen und Kollegen immer wieder sehr gut angenommen. Deshalb ist geplant, 2027 mit einem neuen PAss Kurs zu beginnen.

Die Förderung des AMS für diese Ausbildung im Sinne der „Qualifizierungsförderung für Beschäftigte“ ist nach wie vor aufrecht und muss vor Beginn des Ausbildungskurses eingereicht werden. Es liegt diesem Rundschreiben ein Formular bei, welches Sie bitte an die LZÄK Kärnten retournieren, sollten Sie für eine/einen Ihrer Assistentinnen/Assistenten diese Ausbildung vorsehen.

Der Ausbildungskurs kann nur stattfinden, wenn genügend Anmeldungen vorliegen!!! Detailinformationen werden im Winter 2026 an alle angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer geschickt.

### **!! WICHTIG zu wissen !!**

**Nur ausgebildete Prophylaxeassistent:innen dürfen Mundhygiene machen!**

### **Gefahrenzulage für die Zahnärztliche Assistenz**

Da es Probleme bei Steuerprüfungen bei Kollegen bei der Anerkennung der Gefahrenzulage gegeben hat, wurde mit Mag. Seebacher aus dem Finanzministerium bezüglich der Einschätzung der Gefahr für die Zahnärztliche Assistenz ein ausführliches Gespräch geführt. Es wird empfohlen, eine exemplarische Aufzeichnung von einem Monat für die Zahnärztliche Assistenz zu führen, die ausschließlich im Aufnahmebereich tätig ist, um die überwiegende Tätigkeit im Gefahrenbereich zu dokumentieren. Da diese Damen auch sowohl das Röntgen bedienen und somit direkt im Mundbereich tätig sind, als auch Hygienemaßnahmen in der Ordination und das Aufsetzen der Patienten und das Reinigen der Stühle vornehmen, sowie Hygienetätigkeiten wie das Einräumen in den Desinfektor und Sterilisator ausführen. Die Stellungnahme des Finanzministeriums ist als Anhang beigelegt.

### **Lehrgang für Zahnärztliche Assistenz – Neuer Standort ab 04. September 2026**

Da einer der Klassenräume im Veranstaltungszentrum Klagenfurt, Alpen-Adria-Platz 1 (ehemalige Hypo-Zentrale in der Völkermarkter Straße), für den Lehrgang nicht ausreichend dimensioniert ist, wird dieser ab Herbst 2026 im Lakeside Science & Technology Park in Klagenfurt abgehalten. Alle zum Kurs angemeldeten Teilnehmer:innen werden im Juli 2026 schriftlich über sämtliche Details informiert.

### **Strahlenschutzfortbildung für die Zahnärztliche Assistenz seit 01.01.2024 verpflichtend nachzuweisen!**

Die Medizinische Strahlenschutzverordnung verpflichtet alle „an den praktischen Aspekten medizinisch-radiologischer Verfahren beteiligten Personen“, alle fünf Jahre eine geeignete Strahlenschutzfortbildung nachzuweisen. Das erste Intervall beginnt mit dem folgenden Jahr nach der Aufnahme der Tätigkeit.

Daraus leitet sich neben der Fortbildung für ZahnärztInnen auch die Verpflichtung zu einer solchen Fortbildung für die Zahnärztliche Assistenz ab. **Jede ausgebildete Zahnärztliche Assistenz, welche in Ihrer Ordination beschäftigt ist, muss diese Fortbildung nachweisen!**

Die Fortbildungspflicht zum Thema Strahlenschutz ist geregelt in §9 Medizinische Strahlenschutzverordnung:

#### **Aus- und Fortbildung**

§ 9. (1) Anwendende Fachkräfte und die an den praktischen Aspekten medizinisch-radiologischer Verfahren beteiligten Personen haben über eine anerkannte Ausbildung in den betreffenden Anwendungen und über anwendungsspezifische Kenntnisse im Strahlenschutz zu verfügen.

(2) Sofern die in Abs. 1 genannten Personen nicht bereits im Rahmen ihrer Ausbildung gemäß Abs. 1 ausreichende anwendungsspezifische Kenntnisse im Strahlenschutz erworben haben, haben sie über eine Strahlenschutzausbildung gemäß **Anlage 2** oder über eine Ausbildung zur/zum Strahlenschutzbeauftragten im betreffenden Bereich gemäß § 79 Abs. 1 Z 2 der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung 2020, [BGBl. II Nr. 339/2020](#), in der jeweils geltenden Fassung, zu verfügen.

(3) Die in Abs. 1 genannten Personen haben an Fortbildungsveranstaltungen zu den in Anlage 2 angeführten Themen oder an Fortbildungsveranstaltungen für Strahlenschutzbeauftragte des betreffenden Bereiches gemäß § 82 Abs. 1 Z 1 der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung 2020 jeweils im Ausmaß von mindestens vier Stunden in Intervallen von fünf Jahren teilzunehmen. Das erste Intervall beginnt mit dem der Aufnahme der Tätigkeit folgenden Jahr zu laufen.

(4) In Abs. 1 genannte Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits tätig waren, benötigen keine Ausbildung gemäß Abs. 2. Die Verpflichtung zur Fortbildung gemäß Abs. 3 besteht jedoch auch für diese Personen, wobei das erste Fortbildungsintervall mit dem dem Inkrafttreten dieser Verordnung folgenden Jahr zu laufen beginnt.

Gesetzestext abrufbar unter [RIS - Medizinische Strahlenschutzverordnung - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 27.05.2025](#).

Der nächste Strahlenschutzkurs in Kärnten findet am Österreichischen Kongress für Zahnmedizin und Kärntner Seensymposium im September 2027 in Villach statt.

### **Ehrenurkunde und Ehrennadel der Österreichischen Zahnärztekammer für die zahnärztliche Assistenz**

Der Dienstgeber kann für eine Zahnärztliche Assistentin/einen Zahnärztlichen Assistenten, die/der *mindestens 15 Jahre in derselben Ordination tätig ist*, eine Ehrenurkunde samt Ehrennadel beantragen. Anträge auf Zuerkennung der Ehrenurkunde und Ehrennadel für eine Zahnärztliche Assistentin/einen Zahnärztlichen Assistenten richtet der Dienstgeber schriftlich an:

Österreichische Zahnärztekammer  
Referat für das zahnärztliche Team - Assistenz  
Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien  
Tel.: 050511-1171  
E-Mail: [office@zahnaerztekammer.at](mailto:office@zahnaerztekammer.at)

Nach Genehmigung durch den Präsidenten und dem zuständigen Referenten der Österreichischen Zahnärztekammer werden die Ehrenurkunde und die Ehrennadel per Post an die Ordination geschickt, um vom Dienstgeber persönlich an die ZAss überreicht zu werden.

**Fortbildung in Kärnten – ÖGZMK Kärnten**

**!!!! Save the date !!!!**

# Österr. Kongress für Zahnmedizin & Kärntner Seensymposium



**23. – 25. September 2027**

**Congress Center Villach**

**Das Treffen der Generationen**

**KONGRESSPRÄSIDENT  
MR DDr. Martin Zambelli**



**Anmeldung  
und Auskünfte:**

ÖGZMK Kärnten  
Frau Karin Brenner  
+43 (0) 50511-9022

[oegzmk@ktn.zahnaerztekammer.at](mailto:oegzmk@ktn.zahnaerztekammer.at)  
[www.zahnmedizin2027.at](http://www.zahnmedizin2027.at)



### **Fortbildungstermine 2026**

Wir bedanken uns bei Herrn Kollegen MR Dr. Bernhard Quantschnigg für sein stetes Bemühen, den Fortbildungskalender in Kärnten interessant und abwechslungsreich zu gestalten und immer wieder die besten und kompetentesten Referenten nach Klagenfurt zu holen!

Unsere Study-Group-Termine werden zeitgerecht per E-Mail zur Kenntnis gebracht. Außerdem finden Sie die entsprechenden Informationen auf unserer Homepage <http://ktn.zahnaerztekammer.at/zahnaerztinnen/fortbildung/fortbildung-im-land/>

### **Zur Erinnerung - Aktivierung des Anrufbeantworters bei geschlossener Ordination**

Wir ersuchen Sie, während Zeiten geschlossener Ordination den Anrufbeantworter Ihrer Telefonanlage zu besprechen und zu aktivieren.

### **Sommer-Öffnungszeiten der Kammer**

In der Zeit von Montag, 13. Juli bis Freitag, 11. September 2026 ist die Kammer in der Zeit von 09 bis 13 Uhr für Sie geöffnet.

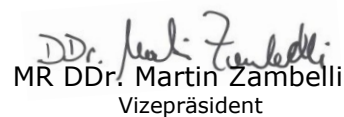
Für die kommende Wahl wünschen wir Herrn Vizepräsidenten MR DDr. Zambelli und seinem Team viel Erfolg! Nutzen Sie Ihr Wahlrecht!

Mit den besten Wünschen

und mit kollegialen Grüßen



OMR DI Dr. Karl Anton Rezac  
Präsident



MR DDr. Martin Zambelli  
Vizepräsident